

## Wohnungsgeberbescheinigung gemäß § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

Ich

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person)

bescheinige hiermit einen  Einzug in bzw.  Auszug aus folgender Wohnung

\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl, Ort, Hausnummer mit Zusatz)

\_\_\_\_\_  
(Stockwerk, Wohnungs- bzw. Mietvertragsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus)

\_\_\_\_\_  
(Wohnungsnummer, Wohnungs-ID)

am: \_\_\_\_\_

für folgende Personen

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_
6.  weitere Personen siehe Rückseite

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname des Wohnungsgebers)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort des Wohnungsgebers)

- Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder  
 Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung

Name und Anschrift des Eigentümers lauten:

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname des Eigentümers der Wohnung)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort des Eigentümers der Wohnung)

- Selbsterklärung bei Wohneigentum**

Ich erkläre hiermit, dass ich die Eigentümerin oder der Eigentümer der oben genannten Immobilie bin, die von mir und den oben aufgeführten Personen zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird.

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 € geahndet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Wohnungsgebers, der vom Wohnungsgeber beauftragten Person oder bei Eigennutzung des Wohnungseigentümers